

Allgemeine Anmeldebedingungen

für Seminare, Fachtagungen und Weiterbildungen und andere buchbare Veranstaltungen des Instituts für Sexualpädagogik (isp)

Stand: 15.12.2008

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für ein Seminar, eine Fachtagung oder eine Weiterbildung erfolgt, soweit in der Ausschreibung keine andere Regelung bekannt gegeben wird, bevorzugt über das jeweilige Online-Anmeldeformular oder ansonsten per Post oder Fax mit vollständigen Angaben zu den Teilnehmenden an die Geschäftsstelle des Instituts für Sexualpädagogik. Das Institut bestätigt zeitnah den Eingang der Anmeldung. Die Anmeldung – auch die über das Internet – ist verbindlich.

Sollten sich mehr Teilnehmende für eine Veranstaltung des isp anmelden als Plätze vorhanden sind, so entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung bzw. der Eingänge der Kostenzahlungen auf unser Konto.

Teilnahmekosten

Die Höhe der Kosten für Teilnahme an Seminaren, Fachtagungen oder Weiterbildungen sowie mögliche Frühbucherrabatte oder andere Ermäßigungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Ein von TeilnehmerInnen einforderbares Recht auf Rabatte oder ermäßigte Teilnahmegebühren besteht nicht.

Ebenso verhält es sich mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus öffentlicher Hand wie z. B. Bildungsschecks des Landes NRW. Diese Ermäßigungen werden unter Vorbehalt der Einlösung der ausgebenden Stelle gewährt.

Übernachtung und Verpflegung

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen. Der Ausschreibung, der Zahlungsaufforderung oder ggf. dem Vertrag ist zu entnehmen, ob die Kosten direkt vor Ort im Tagungshaus entrichtet oder mit dem Teilnahmebeitrag eingezogen werden.

In der Regel werden für alle Teilnehmenden Vollpensionsplätze im Einzelzimmer gebucht. Näheres, auch die Auswahlmöglichkeiten der Zimmer, ist in der jeweiligen Ausschreibung beschrieben.

Eine kostengünstigere Übernachtung in Doppel- und Mehrbettzimmern wird nach Möglichkeit angeboten, kann aber nicht garantiert werden.

Eine Übernachtung außerhalb des Tagungshauses ist – sofern sie nicht ausdrücklich als Option erwähnt wird – nur nach Rücksprache möglich. In der Regel werden von den

Tagungshäusern in solchen Fällen Extragebühren verlangt, die von den TeilnehmerInnen voll zu tragen sind.

Gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten oder Übernachtungen müssen voll bezahlt werden.

Hinweise auf besondere Essensgewohnheiten (z.B. vegan) oder Lebensmittel-Unverträglichkeiten sind dem Tagungshaus bzw. dem isp rechtzeitig mitzuteilen.

Absage der Teilnahme

Eine Absage der Teilnahme für ein Seminar oder eine Fachtagung ist bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bearbeitungsgebühren fallen bis zu diesem Zeitpunkt nicht an, soweit dies nicht vertraglich oder im Ausschreibungstext der Veranstaltung anders geregelt ist.

Bei einer Abmeldung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmebeitrags einbehalten und, soweit es vom Haus in Rechnung gestellt wird, auch die Beiträge für Unterkunft und Verpflegung.

Bei einer späteren Absage wird der volle Teilnahmebeitrag fällig und, soweit es vom Haus in Rechnung gestellt wird, auch die Beiträge für Unterkunft und Verpflegung.

Sofern bis eine Woche vor der Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer / eine Ersatzteilnehmerin benannt wird, fallen keine Kosten an.

Für Weiterbildungen des isp gelten die jeweils in den Verträgen beschriebenen Bedingungen.

Absage des Seminars, der Fachtagung oder Weiterbildung

Sollte das isp das Seminar, die Fachtagung oder Weiterbildung absagen müssen, erhalten die Teilnehmenden frühzeitig eine Benachrichtigung.

Von den Teilnehmenden können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Eine eventuell bereits erfolgte Zahlung von Teilnahmegebühren wird ohne Abzug zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. Kosten für bereits gebuchte Fahrkarten) sind ausgeschlossen.